Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6701**
16. Wahlperiode 12. 10. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Oktober 2007 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

1. Abgeordneter **Dr. Karl Addicks** (FDP)

Wie viele Bürger erhielten bzw. erhalten im Zeitraum von 2000 bis heute eine Berufsunfähigkeitsrente (in absoluten Zahlen für den Bund und das Saarland aufgeschlüsselt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 12. Oktober 2007

Mit der Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Jahr 2001 wurde die frühere Aufteilung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten durch eine zweistufige Erwerbsminderungsrente ersetzt. Versicherte, die bei Inkrafttreten der Reform das 40. Lebensjahr vollendet hatten, haben weiterhin einen Anspruch auf eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit. Die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner, die in den Jahren 2000 bis 2006 eine Berufsunfähigkeitsrente bzw. eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit erhalten haben, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach SGB VI am 31.12.

am 31.12. des Jahres	Renten an Personen mit Wohnort					
	in Deutschland oder im Ausland			im Saarland		
	Insgesamt	Berufsunfähigkeitsrenten[1]	wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit[2]	Insgesamt	Berufsunfähigkeitsrenten[1]	wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit[2]
2000	1.894.033	134.213	-	25.714	3.859	-
2001	1.861.542	122.974	3.960	24.877	3.550	96
2002	1.809.136	108.630	11.315	24.288	3.195	275
2003	1.761.646	95.085	18.238	23.397	2.824	403
2004	1.694.728	80.988	25.917	22.542	2.461	598
2005	1.649.767	70.756	33.744	21.889	2.239	830
2006	1.602.431	61.692	38.980	21.546	2.010	962

[1] Altes Recht, möglich bis zum Rentenbeginn am 31.12.2000; einschl. verm. Berufsfähigkeit im Bergbau.
[2] Übergangsrecht (Vertrauensschutzregelung für Ältere) für Fälle mit Rentenbeginn ab dem 01.01.2001.

Quelle: Sonderauswertungen der Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenbestand am 31.12., versch. Jahrgänge

2. Abgeordneter **Dr. Karl Addicks** (FDP)

Wie viele Bürger haben seit Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes eine Berufsunfähigkeitsrente beantragt, und wie vielen wurde dieser Antrag positiv beschieden (bitte aufgeschlüsselt für die einzelnen Jahre bis 2006 in absoluten Zahlen für den Bund und das Saarland)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 12. Oktober 2007

Das Alterseinkünftegesetz ist zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Ein Zusammenhang mit dem Anspruch auf eine Berufsunfähigkeitsrente bzw. dem Anspruch auf eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit besteht nicht. Die Rentenantrags- und Erledigungsstatistik weist die Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit nicht getrennt aus. Daher kann dieser Teil der Frage nicht beantwortet werden. Lediglich für die bewilligten Fälle kann aus der Rentenzugangsstatistik die Anzahl der Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit ermittelt werden. Die Fallzahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Rentenzugang der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach SGB VI

im Jahr	Renten an Personen mit Wohnort			
	in Deutschland oder im Ausland		im Saarland	
	Insgesamt	wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit[1]	Insgesamt	wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit[1]
2005	163.960	12.770	2.033	263
2006	159.715	11.261	2.279	216

[1] Übergangsrecht (Vertrauensschutzregelung für Ältere) für Fälle mit Rentenbeginn ab dem 01.01.2001.

Quelle: Sonderauswertungen der Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, versch. Jahrgänge

3. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.)

Wann ist mit einer Beschlussfassung für den Kommunal-Kombilohn im Kabinett zu rechnen, der am 27. Juni 2007 durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, in Aussicht gestellt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 11. Oktober 2007

Bundesminister Franz Müntefering hat die Eckpunkte zum geplanten Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm – Kommunal-Kombi) am 27. Juni 2007 im Bundeskabinett vorgestellt. Die Eckpunkte sind der Antwort beigefügt. Auf der Grundlage dieser Eckpunkte wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegenwärtig die Richtlinie zur Umsetzung erarbeitet.

Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm – Kommunal-Kombi)

In Kreisen und kreisfreien Städten mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit wird die Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze gefördert.

1. Arbeitgeber: Kommunen oder gemeinwohlorientierte Unternehmen (z. B. der Wohlfahrt) im Einvernehmen mit der Kommune.

2. Arbeitsfelder: Gefördert werden nur Arbeitsplätze für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten der Kommunen zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben. Ausgeschlossen sind erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Tätigkeiten, die im Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Anbietern stehen. Die Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen bei den Kommunen darf nicht dazu führen, dass reguläre Arbeitsplätze in den Kommunen abgebaut oder freie Arbeitsplätze nicht wieder besetzt werden. Die Zusätzlichkeit ist nachzuweisen.

3. Förderung: Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze durch einen Zuschuss des Bundes an den Arbeitgeber zum Bruttoarbeitsentgelt des Arbeitnehmers für die Dauer von drei Jahren.

4. Zielgruppe: Arbeitslos gemeldete Bezieher von Arbeitslosengeld II, die zwei Jahre und länger Arbeitslosengeld II bezogen haben.

5. Lohnhöhe und Arbeitszeit: Das gezahlte Arbeitsentgelt muss den tariflichen Arbeitsentgelten oder, wenn eine tarifliche Regelung nicht besteht, den für vergleichbare Arbeiten ortsüblichen Arbeitsentgelten entsprechen. Die Arbeitszeit soll im Regelfall 30 Stunden wöchentlich betragen.

6. Förderfähige Regionen: Regionen (d. h. Kreise bzw. kreisfreie Städte) mit einer Gesamtarbeitslosenquote (SGB II und SGB III) von mindestens 15 Prozent auf der Grundlage der durchschnittlichen Arbeitslosenquote August 2006 bis April 2007. Damit werden 85 förderfähige Regionen mit 96 Arbeitsgemeinschaften bzw. zugelassenen kommunalen Trägern (Berlin mit zwölf Arbeitsgemeinschaften) erfasst. Die einzelnen Regionen ergeben sich aus der angefügten Tabelle. Die Fördermittel werden entsprechend dem Anteil an Arbeitslosen in den einzelnen Regionen verteilt.

7. Finanzierung: Mittel der Kommunen und Länder, Zuschuss Bundesmittel (Kommunal-Kombi), ESF-Mittel (ESF: Europäischer Sozialfonds).

   Die Kommunen finanzieren – ggf. mit finanzieller Unterstützung der Länder – die zusätzlichen Arbeitsplätze. Ihnen fließen die durch die zusätzlichen Arbeiten erzielbare Wertschöpfung bzw. Leistungen zu und sie sparen die Ausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung ein.

Der Bund leistet einen Zuschuss (Kommunal-Kombi) und stellt für die Gesamtlaufzeit insgesamt rund 1,71 Mrd. Euro bereit. Gleichzeitig spart der Bund passive Leistungen (Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft und Heizung, Sozialversicherungsbeiträge) ein. Unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen der Rentenversicherung ist das Programm für die Bundesebene kostenneutral.

Zusätzlich zum Kommunal-Kombi stellt der Bund für das Bundesprogramm 300 Mio. Euro ESF-Mittel zur ergänzenden Finanzierung der Arbeitsplätze zur Verfügung.

8. Höhe des Kommunal-Kombi: Der Zuschussbetrag des Bundes (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) beträgt bundeseinheitlich die Hälfte des Arbeitnehmerbruttoarbeitsentgelts, höchstens 500 Euro.

9. Programmvolumen: Schrittweiser Aufbau auf bis zu 100 000 geförderte Arbeitsplätze bis zum Ende 2009, beginnend mit 50 000 im Jahr 2008 und 50 000 im Jahr 2009.

10. Programmdauer: Die Förderung beginnt am 1. Januar 2008 und endet am 31. Dezember 2009. Eine Förderung eines Arbeitsplatzes ist maximal für die Dauer von drei Jahren, längstens bis zum 31. Dezember 2012 möglich.

11. Programmdurchführung: Die Durchführung erfolgt als Bundesprogramm mit eigenem Haushaltsansatz. Die Bundesagentur für Arbeit führt das Programm im Auftrag des Bundes durch.

Arbeitslosenquote nach Kreisen (Rechtskreise SGB II und SGB III, bez. auf alle Erwerbspersonen)

Durchschnittliche Arbeitslosenquote 08/2006 bis 04/2007

Uecker-Randow	24,5	Sächsische Schweiz	16,9
Demmin	24,4	Bitterfeld	16,9
Uckermark	23,0	Mittlerer Erzgebirgskreis	16,6
Görlitz, Stadt	22,4	Bernburg	16,5
Mansfelder Land	22,4	Berlin	16,5
Hoyerswerda, Stadt	22,3	Wittenberg	16,5
Aschersleben-Staßfurt	22,0	Parchim	16,4
Kyffhäuserkreis	22,0	Zwickauer Land	16,3
Mecklenburg-Strelitz	21,6	Ilm-Kreis	16,3
Oberspreewald-Lausitz	21,6	Oder-Spree	16,2
Sangerhausen	21,2	Halle (Saale), Stadt	16,2
Elbe-Elster	20,8	Annaberg	16,2
Stendal	20,7	Dessau, Stadt	16,2
Stralsund, Hansestadt	20,5	Plauen, Stadt	16,1
Güstrow	20,5	Altmarkkreis Salzwedel	16,1
Ostvorpommern	20,4	Delitzsch	16,0
Köthen	20,3	Unstrut-Hainich-Kreis	16,0
Burgenlandkreis	20,2	Herne, Stadt	16,0
Weißenfels	19,8	Schönebeck	15,8
Nordvorpommern	19,8	Märkisch-Oderland	15,7
Altenburger Land	19,7	Dortmund, Stadt	15,7
Niederschl. Oberlausitzkr.	19,5	Jerichower Land	15,7
Bremerhaven, Stadt	19,5	Döbeln	15,7
Neubrandenburg, Stadt	19,3	Weimar, Stadt	15,6
Wismar, Hansestadt	18,9	Duisburg, Stadt	15,4
Prignitz	18,9	Barnim	15,4
Brandenburg a. d. Havel, St.	18,9	Chemnitzer Land	15,3
Quedlinburg	18,9	Chemnitz, Stadt	15,3
Löbau-Zittau	18,6	Erfurt, Stadt	15,2
Ostprignitz-Ruppin	18,6	Anhalt-Zerbst	15,0
Cottbus, Stadt	18,5	Emden, Stadt	15,0
Greifswald, Hansestadt	18,4	Pirmasens, Stadt	15,0
Müritz	18,2	Kassel, Stadt	15,0
Bautzen	18,1		
Gelsenkirchen, Stadt	18,1		
Zwickau, Stadt	18,0	**Anzahl Kreise über 15 %**	**85**
Nordhausen	18,0		
Halberstadt	17,7	**Grundsicherungsstellen**	**96**
Leipzig, Stadt	17,7	davon:	
Aue-Schwarzenberg	17,6	Arbeitsgemeinschaften	83
Riesa-Großenhain	17,6	(71 + 12 Jobcenter in Berlin)	
Torgau-Oschatz	17,6	zugel. kommunale Träger	12
Rügen	17,5	getrennte Aufgabenwahrnehm.	1
Magdeburg, Landeshptst.	17,5		
Spree-Neiße	17,5		
Gera, Stadt	17,4		
Merseburg-Querfurt	17,2		
Frankfurt (Oder), Stadt	17,1		
Rostock, Hansestadt	17,1		
Leipziger Land	17,1		
Schwerin, Landeshptst.	17,0		
Sömmerda	17,0		

4. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.)

Welche Vergabekriterien sind für den Kommunal-Kombilohn vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 11. Oktober 2007

Die Vergabekriterien ergeben sich grundsätzlich bereits aus den dem Bundeskabinett vorgestellten Eckpunkten.

5. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.)

Zu welchem Zeitpunkt soll diese Kombilohn-Förderung in Kraft treten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 11. Oktober 2007

Der Start des Bundesprogramms Kommunal-Kombi ist zum 1. Januar 2008 vorgesehen.

6. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die für den Kommunal-Kombilohn erforderlichen Mittel durch den Bund und die Kommunen rechtzeitig bereitgestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 11. Oktober 2007

Die zur Umsetzung des geplanten Bundesprogramms erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen des Bundes sollen im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt für das Jahr 2008 etatisiert werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die von diesem Bundesprogramm begünstigten Kommunen und Länder im Fall einer Beteiligung ebenfalls die ihrerseits erforderlichen finanziellen Voraussetzungen hierfür schaffen.

7. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie viele Jahre hat ein Arbeitnehmer im Durchschnitt Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt, bevor er erstmalig Arbeitslosengeld I bezieht, und wie ist die durchschnittliche Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 12. Oktober 2007

Nach den Feststellungen der Bundesagentur für Arbeit im Monat Juli 2007 haben die Bezieher von Arbeitslosengeld diese Leistung durchschnittlich 157,6 Kalendertage bezogen. Angaben zu der durchschnittlichen Dauer der Beitragszahlung der Arbeitnehmer vor der erstmaligen Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes liegen nicht vor. Entsprechende Statistiken werden nicht geführt, weil sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich sind. Die Arbeitslosenversicherung ist eine Risikoversicherung. Leistungen erhalten Versicherte, die innerhalb der Rahmenfrist von 24 Monaten vor Eitnritt der Arbeitslosigkeit für zwölf Monate Beiträge gezahlt haben. Wie in allen Risikoversicherungen ist die Dauer der Zugehörigkeit zur Versichertengemeinschaft und die damit verbundene Dauer der Beitragszahlung im Versicherungsfalle ohne Bedeutung.

8. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie viele Arbeitnehmer haben jeweils in den Jahren von 2004 bis 2007 nach 30 Beitragsjahren Arbeitslosengeld bezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 12. Oktober 2007

Auch zu Arbeitnehmern, die erst nach 30 Beitragsjahren Arbeitslosengeld beziehen, können keine Angaben gemacht werden, weil entsprechende Daten hierzu nicht vorliegen.

9. Abgeordnete **Lena Strothmann** (CDU/CSU)

Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung den Antrag nach Artikel 5 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung im Rahmen der Insolvenz der BenQ Mobile GmbH&Co KG gestellt, und welche Fördersumme wurde beantragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 12. Oktober 2007

Die Bundesregierung hat den Antrag nach Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Dezember 2006 zur Einrichtung eines Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) gestellt. Danach ist eine Förderung aus Mitteln des EGF möglich, wenn weitgehende strukturelle Veränderungen im Welthandelsgefüge zu einer schwerwiegenden Störung des Wirtschaftsgeschehens führen, insbesondere zu Standortverlagerungen in Drittländer, und dies mindestens 1 000 Entlassungen in einem Unternehmen sowie bei dessen Zulieferern innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten nach sich zieht.

Durch die Insolvenz der BenQ Mobile GmbH&Co KG gingen in Deutschland mehr als 3 000 Arbeitsplätze verloren. Die Entlassungen waren globalisierungsbedingt, da sie im Zuge einer Verlagerung ins außereuropäische Ausland erfolgten. Die in Deutschland wegfallende Produktion wurde schwerpunktmäßig nach China verlagert. Gleiches gilt für die Forschung und Entwicklung bei BenQ im Bereich Mobiltelefone.

Das Fördervolumen ergibt sich aus dem dem Antrag zugrunde liegenden Finanzbedarf. Die Höchstfördersumme beträgt demnach 12 766 150 Euro.

10. Abgeordnete **Lena Strothmann** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Entlassungen bei mittelständischen Lieferanten von BenQ Mobile GmbH&Co KG bekannt, und werden diese bei der Förderung berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 12. Oktober 2007

Die Bundesregierung hat bei Antragstellung alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt, bei denen bekannt war, dass sie ihren Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der Insolvenz der BenQ Mobile GmbH&Co KG verloren haben. Medienberichte legten nahe, dass aufgrund der o. g. Insolvenz auch Entlassungen bei Zulieferern vorgesehen waren, die aber in der Folge teilweise vermieden werden konnten (z. B. bei Balda). Nachfragen bei den regional zuständigen Behörden ergaben keine ausreichenden Anhaltspunkte, die die Einbeziehung eventuell weiterer Betroffener in den Kreis der Förderberechtigten ermöglicht hätten.

11. Abgeordnete **Lena Strothmann** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen sollen mit den von der Europäischen Kommission in Aussicht gestellten 12,8 Mio. Euro konkret finanziert werden, und berücksichtigt die Bundesregierung dabei die vom Deutschen Bundestag formulierte Sorge über eine Substitution der bestehenden Arbeitsmarktinstrumente (Beschlussempfehlung und Bericht auf Bundestagsdrucksache 16/3639)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 12. Oktober 2007

Durch den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) wird jeweils ein Gesamtpaket personalisierter Dienstleistungen zugunsten der globalisierungsbedingt Entlassenen gefördert. Dies umfasst grundsätzlich alle für die Betroffenen angebotenen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die üblicherweise nicht allen Entlassenen zugutekommen.

Das Förderkonzept, auf dem der deutsche Antrag beruht, wurde einvernehmlich mit Vertretern des Insolvenzverwalters, des Gesamtbe-

triebsrates von BenQ Mobile GmbH&Co KG, der IG Metall, der Landesarbeitsministerien Nordrhein-Westfalen und Bayern sowie der Bundesagentur für Arbeit erarbeitet. Die von der Insolvenz der BenQ Mobile GmbH&Co KG Betroffenen werden durch folgende Maßnahmen gefördert:

- Transferkurzarbeitergeld als Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die auf eine Aktivierung und möglichst schnelle Vermittlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Arbeit in Arbeit abzielt;

- Mobilitätshilfen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bereits längere Zeit aus dem aktiven Arbeitsprozess ausgeschieden sind, bei Aufnahme einer neuen Beschäftigung befristet erhalten;

- mehrmonatige Grundlagenqualifizierungen, die insbesondere Ungelernten theoretisches Basiswissen und praktische Grundfertigkeiten vermitteln sollen, damit ein späterer betrieblicher Einsatz nach kürzerer Anlernphase ermöglicht wird;

- spezielle Einzelqualifizierungen, die sich an den individiellen Vorkenntnissen und Bedürfnissen der Betroffenen ausrichten;

- spezifische, intensive Vermittlungs- und Betreuungsangebote für Personengruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen (insbesondere Schwerbehinderte);

- vertiefte Existenzgründungsberatungen;

- Hilfestellungen bei international ausgerichteten Bewerbungstätigkeiten;

- Gewährleistung einer Betreuung für die Betroffenen über den ursprünglichen Aktionszeitraum der Transfergesellschaften (Ende: 31. Dezember 2007) hinaus;

- Nachbetreuung bei Arbeitsaufnahme zur Stabilisierung der neuen Beschäftigungen.

Die Bundesregierung berücksichtigt die vom Deutschen Bundestag formulierte Sorge über eine Substitution bestehender Arbeitsmarktinstrumente bei der Umsetzung des EGF im nationalen Rahmen. Die nach dem vorliegenden Antrag zu fördernden Maßnahmen ergänzen bestehende Möglichkeiten des nationalen Arbeitsförderrechts qualitativ und quantitativ. Durch die Finanzierung von Maßnahmen voraussichtlich bis Ende Mai 2008 wird zudem der Zeitraum für spezifische Unterstützungsmaßnahmen für diejenigen, die nach wie vor auf Arbeitsuche sind, ausgeweitet.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

12. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Form und in welchem Umfang hat die Bundesregierung Kolumbien bei der Räumung von Anti-Personenminen bisher unterstützt, oder wird sie Kolumbien künftig unterstützen, und gegebenenfalls warum nicht?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 5. Oktober 2007

Die Bundesregierung hat im Jahr 2005 aus Mitteln des humanitären Minenräumens ein Projekt von UNICEF für Opferfürsorge und Gefahrenaufklärung in den Provinzen Antioquia, Bolivar und Cauca mit 140 000 Euro unterstützt.

Die Räumung von Anti-Personenminen in Kolumbien erfolgt bislang, in geringem Umfang, ausschließlich durch Armeeverbände. Nichtregierungsorganisationen und die Vereinten Nationen – VN, mit denen die Bundesregierung weltweit Projekte des humanitären Räumens von Anti-Personenminen durchführt, haben bisher aufgrund der bestehenden innenpolitischen Verhältnisse keine Möglichkeit in Kolumbien entsprechende Projekte durchzuführen.

13. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen Staaten leistete die Bundesregierung seit 2000 – auch außerhalb von Mehrjahresprogrammen – jeweils so genannte Ausstattungs- und Ausbildungshilfe bzw. Unterstützungsleistungen durch das Bundeskriminalamt, das Auswärtige Amt oder die Bundeswehr, etwa gemäß den Haushaltskapiteln 14 02 Titel 533 01 und 14 07 Vermerk 3 des Bundesministeriums der Verteidigung zu Einnahmen (bitte aufschlüsseln nach genauer Hilfeart, Kosten, Jahren), und welche Empfängerstaaten hatten während des Hilfebezugs nach Kenntnis der Bundesregierung – etwa gemäß Länderberichten von Amnesty International oder ähnlicher Organisationen – Menschenrechtsverletzungen zu verantworten?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 11. Oktober 2007

Die Bundesregierung leistet seit dem Jahr 2000 über die bereits in der Antwort vom 14. September 2007 auf Ihre Schriftliche Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 16/6486 dargestellten Mehrjahresprogramme der Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte hinaus Ausstattungs- und Ausbildungshilfe bzw. Unterstützungsleistungen in und für ca. 100 Staaten. Internationale Menschenrechtsorganisationen verzeichnen in vielen dieser Länder Menschenrechtsverletzungen in

unterschiedlichem Ausmaß. Die Maßnahmen der Bundesregierung tragen der jeweiligen Menschenrechtssituation in den Empfängerländern Rechnung und sollen in einem spezifischen Segment – dem Sicherheitssektor – zu Verbesserungen beitragen. Die Projekte der Ausstattungshilfe schließen die Lieferung von und die Ausbildung an Schusswaffen aus und konzentrieren sich auf den Aufbau und die Vermittlung von Fähigkeiten, die sowohl dem jeweiligen Militär als auch der Zivilbevölkerung zugutekommen.

Unterstützungsleistungen des Auswärtigen Amts sind in Anlage 1 dargestellt.

Die Anlagen 2 bis 4 enthalten Maßnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung, die sich im Wesentlichen auf militärische Ausbildungshilfe, Fach- und Expertengespräche im Rahmen bilateraler Jahresprogramme und den Einsatz von Militärberatern konzentrieren. Themenfelder sind hier v. a. Streitkräfte in der Demokratie, Staatsbürger in Uniform – Konzept der Inneren Führung, Ausbildungs-/Führungsphilosophie und Verfahren, Personalführung, Streitkräfteorganisation und Logistik.

Aus den im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Kapitel 23 02 Titel 896 03) etatisierten Haushaltsmitteln des Stabilitätspakts Afghanistan, des Stabilitätspakts Südosteuropa sowie aus den im Einzelplan 06 des Bundesministeriums des Innern für die Unterstützung der Grenzschutzbehörden der mittel- und osteuropäischen Staaten und der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe (Kapitel 06 02 Titel 687 89) zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden insbesondere bilaterale Ausbildungs- und Ausstattungsmaßnahmen sowie Baumaßnahmen in den Empfängerländern finanziert. Ziel ist es, den Polizeiaufbau sowie die Grenzschutzbehörden bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Schleusungskriminalität sowie des Terrorismus zu unterstützen.

Von 2000 bis 2006 wurden dazu aus den vorgenannten Titeln Ausgaben in Höhe von insgesamt ca. 68 Mio. Euro für 57 Länder getätigt. Während in den ersten zwei Jahren Ausgaben in Höhe von 2 bis 3 Mio. Euro zu verzeichnen waren, werden seit 2002 jährlich kontinuierlich zwischen 10 und 14 Mio. Euro verausgabt, hier zum größten Teil für den Polizeiaufbau in Afghanistan. Für 2007 stehen insgesamt ca. 20 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Bundesregierung setzt sich auch weiterhin weltweit für eine Verbesserung der Menschenrechtslage ein.

Anlage 1: Maßnahmen des Auswärtigen Amts

Aus Mitteln des Auswärtigen Amts wurden folgende Unterstützungsleistungen an staatliche Einrichtungen der genannten Länder bewilligt:

Jahr und Land	Maßnahme	finanzieller Umfang
2007		
Libanon	Aufbau Küstenradar	1,2 Mio. Euro
Libanon	2 Patrouillenboote für die libanesische Marine	1,15 Mio. Euro
Mali	École de Maintien de la Paix/Bamako	120.300 Euro
2006		
Sierra Leone	Unterstützung des Special Court for Sierra Leone	500.000 Euro
2005		
Kambodscha	Unterstützung des Khmer Rouge Tribunal	826.698 Euro
2004		
Ghana	Kofi Annan International Peacekeeping Center	100.000 Euro
Afghanistan	Aufbau und Infrastrukturmaßnahmen Drivers and Mechanics School	469.000 Euro
2003		
Sierra Leone	Unterstützung des Special Court for Sierra Leone	73.570 Euro
Afghanistan	Aufbau und Infrastrukturmaßnahmen Drivers and Mechanics School	250.000 Euro
2002		
Sierra Leone	Unterstützung des Special Court for Sierra Leone	69.420 Euro
Afghanistan	Infrastrukturmaßnahmen Drivers and Mechanics School	1,14 Mio. Euro

Für die Jahre 2000 und 2001 sind keine Angaben verfügbar.

Anlage 2 - BMVg - Jahresprogramme - Stand: Oktober 2007

Aufstellung bilateraler Jahresprogramme (Finanzierung durch Haushaltsmittel BMVg)

		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
AFG	Islamische Republik Afghanistan							6	1
ALB	Republik Albanien	38	33	36	28	26	20	18	8
ARE	Vereinigte Arabische Emirate							5	5
ARG	Argentinische Republik				0	8	12	12	8
ARM	Republik Armenien						3	4	6
AUS	Australien							5	8
AZE	Republik Aserbaidschan						8	10	5
BIH	Bosnien und Herzegowina	2	7	3	0	0	0	4	3
BLR	Republik Weißrussland / Belarus	4	10	14	7	9	11	7	4
CHL	Republik Chile					5	9	20	11
CHN	Volksrepublik China				7	5	13	14	9
DZA	Demokratische Volksrepublik Algerien								2
EGY	Arabische Republik Ägypten				16	18	14	18	3
GEO	Georgien	8	6	6	5	9	10	16	18
HRV	Republik Kroatien	14	13	18	17	22	27	22	7
IDN	Republik Indonesien								2
IND	Republik Indien							6	3
ISR	Staat Israel							14	4
JOR	Haschemitisches Königreich Jordanien						1	10	7
KAZ	Republik Kasachstan	5	2	2	4	3	7	11	3
KGZ	Kirgisische Republik	3	4	1	5	3	0	3	0
MDA	Republik Moldau	0	1	1	5	5	2	1	2
MKD	Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien	10	3	4	12	9	15	20	5
MNE	Republik Montenegro								4
MNG	Mongolei	3	2	2	5	4	2	5	2
PAK	Islamische Republik Pakistan						3	9	16
RUS	Russische Föderation	24	33	21	16	14	28	19	16
SGP	Republik Singapur							7	7

Anlage 2 - BMVg - Jahresprogramme - Stand: Oktober 2007

SRB	Serbien				10	11	15	20	4
SVK	Slowakische Republik	30	29	24	27	36	33	22	0
SVN	Republik Slowenien	34	31	38	28	36	31	21	
THA	Königreich Thailand						1	5	5
TJK	Republik Tadschikistan					2	2	2	0
TUN	Tunesische Republik					3	12	14	13
UKR	Ukraine	18	14	13	14	19	32	27	20
UZB	Republik Usbekistan	12	12	9	14	15	10	12	11
VNM	Sozialistische Republik Vietnam					1	3	6	2
ZAF	Republik Südafrika					7	7	11	5

Inhalte bilateraler Jahresprogramme:

Fach- und Expertengespräche zu den Themenfeldern: Streitkräfte in der Demokratie, Staatsbürger in Uniform – Konzept der Inneren Führung, Ausbildungs-/ Führungsphilosophie und Verfahren, Personalführung, Streitkräfteorganisation, Transformation von Streitkräften, Rüstungskontrolle/ Vertrauensbildende Maßnahmen, Aussonderung/ Vernichtung von militärischem Material, Waffen und Munition sowie Logistik.

Anlage 3 – BMVg – Militärische Ausbildungshilfe – Stand: Oktober 2007

Anzahl Teilnehmer an militärischer Ausbildungshilfe bei der Bundeswehr in Deutschland

(Finanzierung durch Haushaltsmittel BMVg)

Jahr / Staat	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe
Armenien	0	0	0	0	0	4	4	6	**14**
Aserbaidschan	0	0	0	0	3	9	8	10	**30**
Weißrussland	6	15	14	13	11	6	13	13	**91**
Georgien	15	33	43	334	329	319	357	359	**1789** [1]
Kasachstan	9	8	21	20	22	18	16	16	**130**
Kirgisistan	4	8	16	19	18	12	19	14	**110**
Moldau	3	4	6	7	4	5	7	7	**43**
Russland	4	3	3	1	2	1	3	2	**19**
Tadschikistan	0	0	0	0	6	6	6	3	**21**
Turkmenistan	1	0	2	0	0	0	0	0	**3**
Ukraine	16	42	32	26	33	36	29	41	**255**
Usbekistan	5	5	30	13	19	6	5	14	**97**
Afghanistan	0	0	0	2	5	5	9	5	**26**
Republik Albanien	159	106	171	162	157	162	163	96	**1176** [2]
Bosnien und Herzegowina	13	14	18	14	3	10	12	6	**90**
China	3	5	9	11	2	8	9	8	**55**
Republik Kroatien	12	26	12	16	13	12	12	14	**117**
Irak	0	0	0	0	0	61	25	9	**95**
Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien	3	6	1	8	11	13	19	20	**81**

Anlage 3 – BMVg – Militärische Ausbildungshilfe – Stand: Oktober 2007

Republik Montenegro	0	0	0	0	0	0	0	1	**1**
Mongolei	9	13	13	10	5	9	11	7	**77**
Republik Serbien	0	0	0	1	10	11	10	15	**47**
Israel	0	9	0	0	0	0	0	0	**9**
Jordanien	3	11	16	6	8	11	9	13	**77**
Libanon	0	0	0	0	0	0	0	4	**4**
Jemen	9	12	7	8	7	9	6	4	**62**
Bangladesch	2	2	6	1	0	0	2	0	**13**
Indonesien	0	0	1	1	3	0	2	2	**9**
Indien	0	1	1	1	2	0	0	1	**6**
Korea, Republik	1	6	6	6	6	6	6	7	**44**
Malaysia	0	0	0	0	1	1	0	1	**3**
Nepal	0	0	1	0	0	0	0	0	**1**
Pakistan	4	8	8	7	6	7	7	5	**52**
Singapur	1	0	1	0	1	0	2	0	**5**
Thailand	2	8	8	12	15	13	10	10	**78**
Vietnam	1	1	2	0	2	3	4	3	**16**
Benin	4	15	11	9	14	7	7	8	**75**
Burkina Faso	6	8	14	12	15	15	14	13	**97**
Botswana	5	0	4	3	7	1	0	0	**20**
Cote d'Ivoire	0	0	0	4	3	1	0	0	**8**
Kamerun	3	2	6	4	3	3	3	3	**27**
DR Kongo	0	0	0	0	0	0	0	3	**3**
Kap Verde	0	0	0	3	4	3	0	1	**11**
Dschibuti	0	0	2	8	8	8	6	4	**36**
Algerien	1	0	1	1	1	7	3	6	**20**
Ägypten	24	33	13	15	13	7	1	10	**116**

Anlage 3 – BMVg – Militärische Ausbildungshilfe – Stand: Oktober 2007

Äthiopien	0	0	10	3	3	12	13	10	**51**
Gabun	0	0	2	0	0	0	2	2	**6**
Ghana	0	0	3	14	11	5	3	7	**43**
Guinea	0	8	8	7	10	3	3	5	**44**
Kenia	0	0	0	0	2	6	4	0	**12**
Lesotho	1	1	5	2	5	1	1	0	**16**
Marokko	6	9	15	12	11	14	4	5	**76**
Mali	7	5	9	6	12	8	8	12	**67**
Mosambik	0	2	0	1	4	1	0	0	**8**
Mauretanien	1	0	3	6	5	4	4	2	**25**
Namibia	4	4	8	4	9	6	4	2	**41**
Niger	0	2	8	3	3	2	1	0	**19**
Nigeria	12	10	6	4	15	8	7	5	**67**
Senegal	3	8	12	9	13	12	6	15	**78**
Tunesien	19	23	11	6	11	19	10	12	**111**
Tansania	1	1	47	7	4	3	3	3	**69**
Südafrika	12	4	18	20	36	4	12	8	**114**
Sambia	2	8	5	4	3	1	4	1	**28**
Republik Argentinien	1	2	7	5	4	0	6	1	**26**
Belize	0	0	0	0	0	0	2	1	**3**
Bolivien	0	0	0	0	1	1	0	0	**2**
Brasilien	2	2	2	2	0	2	1	2	**13**
Republik Chile	9	0	0	3	8	6	1	1	**28**
Guatemala	0	0	0	0	0	1	0	0	**1**
Jamaika	0	0	0	0	0	0	0	1	**1**
Mexico	1	0	2	0	0	0	1	1	**5**
Peru	1	0	1	1	0	1	2	3	**9**
Paraquay	1	0	0	0	0	0	0	0	**1**

Anlage 3 – BMVg – Militärische Ausbildungshilfe – Stand: Oktober 2007

El Salvador	0	0	0	0	0	1	0	0	**1**
Venezuela	3	0	0	0	2	0	1	1	**7**
Summe	414	493	681	877	944	936	922	864	
Kosten MAH [3)]	**2.289.000**	**2.577.000**	**3.120.000**	**3.249.000**	**3.243.000**	**3.029.000**	**3.135.000**	**2.823.000**	

1) GEO, davon 1.349 Kontingentausbildung KFOR.
2) ALB, davon 982 Kontingentausbildung SFOR/EUFOR.
3) Kosten umfassen An- u. Abreise (Flug), Verpflegung, Betreuung, Taschengeld (Währungsausgleich 11 Euro pro Tag).

Inhalte der militärischen Ausbildungshilfe:

- Teilnahme an Lehrgängen/ Schulungen an Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr.
- Schwerpunkt liegt bei der Ausbildung des militärischen Führungsnachwuchses, um diesen an die deutsche Philosophie/ Konzept des Staatsbürgers in Uniform und das deutsche Ausbildungs- und Führungsverständnis/-verfahren heranzuführen.

Anlage 4 - BMVg - Stand: Oktober 2007

Militärische Berater
Finanzierung durch Haushaltsmittel BMVg

Land	Aufgabenbereich	Bereich	seit	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Bemerkungen
				J F M A M J J A S O N D	J F M A M J J A S O N D	J F M A M J J A S O N D	J F M A M J J A S O N D	
Albanien								
	Aufbau Militärakademie		Mrz 99					bis 31.03.08
Estland								
	Dozent BALTDEFCOL	BDC	Okt 00					bis 31.12.08
	Dozent BALTDEFCOL	BDC	Jan 99					bis 31.12.08
Georgien								
	Aufbau UffzAusbildung	VgMin	Apr 02					bis 31.12.08
Ghana								
	LehrStOffz CIMIC	KAIPTC	Jun 04					bis 30.06.09
	Head of Department	KAIPTC	Apr 05					bis 30.11.09
Kroatien								
	Reorg. Personalwesen	VgMin	Jan 05					bis 31.12.08
Lettland								
	J 6 / CCIS System	VgMin	Nov 02					bis 31.12.08
	Beratung im Rahmen von Wehrübungen							
	Unterst. BALT Marinen	VgMin	Okt 99					bis 31.12.08
Ehem. jugosl. Republik Mazedonien								
	Aufbau LogSys im NAT	VgMin	Mrz 04					bis 31.10.08
Nigeria								
	Sekretariat	ECOWAS	Jul 07					bis 31.03.09
Serbien								
	Reorganisation HH	VgMin	Jan 05					bis 31.03.09
Ukraine								
	Program Director VgMin	VgMin	Mai 06					bis 31.06.09
Bosnien und Herzegowina								
	Lehr Stoffz	PSOTC	Okt 07					bis Okt. 09
Montenegro								
	Aufbau LogSys	VgMin	Jun 07					bis 30.06.09

Legende:

Abkürzung	Bedeutung
BALTDEFCOL	Baltic Defence College
BDC	Baltic Defence College
Uffz	Unteroffizier
VgMin	Verteidigungsministerium
LehrStOffz	Lehrstabsoffizier
KAIPTC	Kofi Annan International
CCIS	Command and Control Information Systems
LogSys	Logistiksysteme
ECOWACS	Economic Community of Western African States
HH	Haushalt
PSOTC	Peace Support Operations Training Centre (Sarajevo)
(grau)	Anwesenheit des Beraters

14. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die in Nigeria wegen Filmaufnahmen von Ölförderanlagen im Niger-Delta inhaftierten deutschen Journalisten F. O. und A. L. zu befreien und darauf hinzuwirken, dass Nigeria unter dem neuen Präsidenten Umaru Yar'Adua die Pressefreiheit beachtet?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 11. Oktober 2007

Das Auswärtige Amt hat sich intensiv und erfolgreich für eine rasche Haftentlassung von F. O. und A. L. eingesetzt. Beide befinden sich derzeit auf richterliche Anordnung in der Obhut der deutschen Botschaft Abuja. Die Botschaft wird weiterhin das laufende Verfahren aufmerksam beobachten und dabei auf die Einhaltung der rechtsstaatlichen Grundsätze und eine rasche Prozessführung achten. Die Botschaft steht mit den Anwälten und den zuständigen Regierungsstellen in Nigeria in Verbindung.

Das Auswärtige Amt hat am 5. Oktober 2007 den Geschäftsträger der nigerianischen Botschaft um Unterstützung gebeten.

Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit sind in Nigeria verfassungsrechtlich garantiert und in der Realität weitgehend gewährleistet. Die Medienlandschaft Nigerias ist geprägt von einer Vielfalt privater Tages- und Wochenzeitungen, die sich durch breite, freie Berichterstattung und ausgiebige Kommentare unterschiedlicher politischer Couleur auszeichnen. Die Zeitungen/Zeitschriften veröffentlichen immer wieder eingehende Hintergrundrecherchen zu aktuellen politischen Themen oder Korruptionsskandalen. Angesichts dieser Situation besteht nach Auffassung der Bundesregierung derzeit kein Anlass, gegenüber Nigeria die Beachtung der Pressefreiheit in allgemeiner Form zu thematisieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Wie viele bislang geduldete Ausländerinnen und Ausländer haben bis 30. September d. J. eine Aufenthaltserlaubnis nach den Regelungen der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz (IMK) vom November 2006 beantragt, und wie viele davon haben eine Aufenthaltserlaubnis erhalten (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 9. Oktober 2007

Der Bundesregierung liegen zum Stichtag 30. September 2007 noch keine Angaben zu den erteilten Aufenthaltserlaubnissen nach dem Bleiberechtsbeschluss der IMK vom 17. November 2006 vor. Da die Bundesländer entsprechende Zahlen dem Bundesministerium des Innern (BMI) quartalsweise übermitteln und die Zahlen für das 3. Quartal noch nicht vorliegen, beziehen sich die Angaben jeweils auf den 30. Juni 2007.

Demnach hatten 71 219 Personen bis zum 30. Juni 2007 eine Aufenthaltserlaubnis nach der IMK-Bleiberechtsregelung vom 17. November 2006 beantragt. Davon hatten 14 757 eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, über 24 678 Anträge war noch nicht entschieden worden. 28 098 Personen hatten eine Duldung nach Nummer 9 der IMK-Bleiberechtsregelung erhalten, um ihnen eine Arbeitsplatzsuche zu ermöglichen. Nach Bundesländern untergliedert ergibt sich folgendes Bild:

Bundesland	Anzahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach der IMK-Bleiberechtsregelung vom November 2006 (Stichtag: 30.06.2007)
Baden-Württemberg	2.037
Bayern	1.213
Berlin	404
Brandenburg	321
Bremen	115
Hamburg	289
Hessen	1.701
Mecklenburg-Vorpommern	35
Niedersachsen	1.579
Nordrhein-Westfalen	5.416
Rheinland-Pfalz	745
Saarland	27
Sachsen	212
Sachsen-Anhalt	219
Schleswig-Holstein	143
Thüringen	301

16. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Wie viele bislang geduldete Ausländerinnen und Ausländer ohne Pass oder Passersatzpapiere haben eine Aufenthaltserlaubnis nach der IMK-Bleiberechtsregelung beantragt, wie viele dieser Personen haben eine Aufenthaltserlaubnis erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 9. Oktober 2007

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

17. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, dass das Bundesministerium der Verteidigung bereit war, mir Auskunft über die Nebentätigkeiten ihrer Mitarbeiter (einschließlich der Arbeitgeber) zu erteilen, alle anderen Bundesministerien eine konkrete Aufschlüsselung der Nebentätigkeiten nach Arbeitgebern aus Datenschutzgründen ablehnten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 5. Oktober 2007

Die Schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 16/6197 vom 6. August 2007 betraf alle Ressorts mit Ausnahme des Bundesministeriums der Verteidigung, darunter auch solche mit relativ wenigen Mitarbeitern, und verlangte dazu noch eine Aufschlüsselung nach bestimmten Laufbahngruppen. Wegen der damit verbundenen Möglichkeit des Rückschlusses auf bestimmte oder bestimmbare Personen hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit von der Nennung der jeweiligen Arbeitgeber abgeraten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

18. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welchen Durchsetzungsrechten gegenüber den Verkehrsunternehmen sollen die unter Nummer 6 in der Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 7. September 2007 genannten Beschwerdestellen bei den Eisenbahnaufsichtsbehörden ausgestattet werden, und inwieweit können Aufgaben der Beschwerdestellen nicht von bereits vorhandenen Einrichtungen wie beispielsweise der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) geförderten Schlichtungsstelle Mobilität übernommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 8. Oktober 2007

Die Eisenbahnaufsichtsbehörden sollen bei der Erfüllung der Aufgabe, die Beachtung der Regelungen über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr sicherzustellen, die Befugnisse haben, die sie auch bei der Erfüllung ihrer sonstigen Aufgaben haben. Dies bedeutet, dass die Eisenbahnaufsichtsbehörden insbesondere das Recht zur Verhängung eines Zwangsgeldes haben sollen (§ 5a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes).

Es erscheint zweckmäßig, den Eisenbahnaufsichtsbehörden zugleich die Aufgabe als Beschwerdestelle zuzuweisen, weil die Eisenbahnauf-

sichtsbehörden die Möglichkeit haben, die Beachtung der Regelungen über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr zu erzwingen und damit für Abhilfe zu sorgen. Darüber hinaus erscheint die Zuweisung der Aufgabe als Beschwerdestelle an die Eisenbahnaufsichtsbehörden zweckmäßig, weil insoweit auf bereits vorhandene Einrichtungen zurückgegriffen werden kann.

Von der Beschwerdebearbeitung ist die Schlichtung zu trennen, also die Vermittlung zwischen Fahrgästen und Verkehrsunternehmen. Die Schlichtung stellt eine wichtige Ergänzung dar; sie soll auch nach Erlass eines Gesetzes zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an die EU-Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr erhalten bleiben. Eine Erweiterung der Aufgaben der Schlichtungsstelle Mobilität ist dagegen aus den oben genannten Gründen nicht geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Verträge zur privaten Altersvorsorge mittlerweile in Deutschland geschlossen worden sind, vor dem Hintergrund, dass in Deutschland verstärkt Anbieter für die private Altersvorsorge auf den Markt drängen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 8. Oktober 2007

Exakte Zahlen liegen der Bundesregierung nur für die steuerlich geförderte Altersvorsorge vor. Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind bis zum 30. Juni 2007 insgesamt knapp 9,1 Millionen geförderte Altersvorsorgeverträge abgeschlossen worden, davon 7,2 Millionen Versicherungsverträge, 1,475 Millionen Investmentfondsverträge und knapp 400 000 Banksparverträge.

20. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Werden die von unterschiedlichen Anbietern zur Verfügung gestellten Modelle zur privaten Altersvorsorge durch staatliche Kontrollen überprüft, und wenn ja, wie, und in welchem Umfang?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 8. Oktober 2007

Die Verträge für steuerlich geförderte Altersvorsorgeverträge unterliegen einer zweifachen Kontrolle. Zum einen wird die Einhaltung der

Förderkriterien durch die Zertifizierungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bzw. durch die Finanzämter, bei denen die Förderung geltend gemacht wird, geprüft. Zum anderen kommen als Anbieter geförderter Altersvorsorgeprodukte nur Unternehmen in Frage, die einer staatlichen Rechts- und Finanzaufsicht unterliegen. Diese Aufsicht ist in erster Linie darauf gerichtet, sicherzustellen, dass die Anbieter ihre Leistungsversprechen einhalten. Eine systematische Prüfung der Vertragskonzepte und der Vertriebsmethoden ist damit nicht verbunden.

Da der Begriff „Altersvorsorgevertrag“ nicht rechtlich geschützt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch Anbieter, die keiner besonderen staatlichen Aufsicht unterliegen, ihre Produkte als Altersvorsorge vermarkten. Um den Verbraucher vor dem Abschluss ungeeigneter Verträge zu schützen, fördert die Bundesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Allgemeinbildung wie z. B. das Programm „Altersvorsorge macht Schule“.

21. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob es im Bereich der privaten Altersvorsorge durch unseriöse Anbieter in der letzten Zeit zu erheblichen Verlusten bei Verbraucherinnen und Verbrauchern gekommen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 8. Oktober 2007

Fälle, in denen Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich der privaten Altersvorsorge erhebliche Verluste erlitten haben, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

22. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine verstärkte Kontrolle solcher Anbieter für notwendig, und wenn ja, plant sie konkret entsprechende Neuregelungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 8. Oktober 2007

Der Verbraucherschutz im Bereich der Finanzdienstleistungen ist 2006 durch das Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts, das Gesetz zur Reform des Versicherungsvertragsrechts und das Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetz wesentlich gestärkt worden. Konkrete Planungen für weitere Neuregelungen bestehen gegenwärtig nicht.

23. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)

Wie viele Unternehmen werden nach Einschätzung der Bundesregierung durch das Inkrafttreten der Regelungen des Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen als neue Mitglieder zugewiesen, und welche (Sonder-)Beitragsbelastungen sind für diese Unternehmen in den nächsten Jahren zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 25. September 2007

Die Bundesregierung kann derzeit keine Schätzung zur Anzahl der Institute abgeben, die durch das Inkrafttreten des Finanzmarktrichtlinie-Umsetzungsgesetzes ab 1. November 2007 kraft Gesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugewiesen werden. Insbesondere im Hinblick auf die künftig erlaubnispflichtige Anlageberatung liegen der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), keine Informationen über die Zahl der diese Tätigkeit ausübenden Personen und Unternehmen vor, da diese Tätigkeit bislang erlaubnisfrei war. Für die Anlageberatung gilt eine Übergangsfrist, nach der Anträge bei der BaFin bis zum 31. Januar 2008 gestellt werden können (vgl. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a, § 64i Abs. 1 KWG n. F.). Daher wird Klarheit über die Zahl der neuen beitragspflichtigen Unternehmen erst Anfang Februar 2008 herrschen.

Die der EdW zugewiesenen Institute haben neben einer Einmalzahlung, die sich nach dem haftenden Eigenkapital des Instituts bemisst, einen Jahresbeitrag zu leisten. Der Jahresbeitrag wird auf Basis einer Beitragsverordnung nach den Bruttoprovisionserträgen und Bruttoerträgen aus Finanzgeschäften der Institute bemessen. Etwa notwendige Sonderleistungen knüpfen an den zu leistenden Jahresbeitrag an. Schon aufgrund dieser individuellen Beitragsbemessung ist eine pauschalisierende Beitragsschätzung nicht möglich.

24. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)

Wie lautet – nach Verzögerungen bei der Erbschaftsteuerreform, über die u. a. „DIE WELT“ am 28. September 2007 berichtet – der Zeitplan der Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Erbschaftsteuer, und wird noch in diesem Jahr das entsprechende Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 11. Oktober 2007

Die vom Koalitionsausschuss eingesetzte politische Arbeitsgruppe zur Reform der Erbschaftsteuer plant, alsbald Eckpunkte zur zukünftigen Regelung der Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen vorzulegen. Über den Zeitpunkt der Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Deutschen Bundestag ist im Anschluss daran zu entscheiden.

25. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)

Werden Steuersenkungen für Firmenerben wie von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD beabsichtigt rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten können, und trifft dies auch dann zu, falls das Gesetzgebungsverfahren nicht in 2007 abgeschlossen werden sollte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Oktober 2007

Über Verschonungsregeln für bestimmte Vermögensarten sowie den Zeitpunkt des Inkrafttretens der geplanten Erbschaftsteuerreform ist noch zu entscheiden. In die Gespräche der politischen Arbeitsgruppe wird auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge mit einbezogen, der in seiner derzeitigen Fassung die Option für den Steuerpflichtigen vorsieht, sich rückwirkend zum 1. Januar 2007 nach dem neuen Recht veranlagen lassen zu können.

26. Abgeordneter
Karl-Georg Wellmann
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Presseerklärung Nummer 07-058 der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen vom 1. Oktober 2007 bekannt, in der die Finanzverwaltung vertrauliche Steuerdaten von vier Personen, darunter zwei Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses, ein ehemaliger Abgeordneter und ein Rechtsanwalt, veröffentlicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Oktober 2007

Ja.

27. Abgeordneter
Karl-Georg Wellmann
(CDU/CSU)

Trifft die mündliche Auskunft des Finanzsenators Thilo Sarrazin gegenüber dem Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) zu, das Bundesministerium der Finanzen (BMF) habe „grünes Licht“ für die Veröffentlichung gegeben bzw. stimmt die in der Presseerklärung aufgestellte Behauptung, dass die Veröffentlichung in Abstimmung mit dem BMF erfolgte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Oktober 2007

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat dem Bundesministerium der Finanzen den Sachverhalt mit Schreiben vom 10. September 2007 ausführlich dargelegt. Dabei hat die Senatsverwaltung auch dargelegt,

dass die Voraussetzungen für eine Durchbrechung des Steuergeheimnisses nach § 30 Abs. 4 Nr. 5 Buchstabe c der Abgabenordnung erfüllt sind, und um Zustimmung zur Durchbrechung des Steuergeheimnisses gebeten. Nach Prüfung hat das Bundesministerium der Finanzen der Durchbrechung des Steuergeheimnisses nach § 30 Abs. 4 Nr. 5 Buchstabe c der Abgabenordnung schriftlich zugestimmt.

28. Abgeordneter **Karl-Georg Wellmann** (CDU/CSU)

War dem BMF bekannt, dass die betroffenen Abgeordneten zur Klärung des Sachverhaltes einer Offenlegung ihrer Steuerdaten gegenüber dem Ältestenrat bereits zugestimmt hatten, um der Finanzverwaltung die Möglichkeit zu geben, auf dieser Ebene – und nicht in der Öffentlichkeit – den Vorwurf zu klären, sie habe durch Sonderprüfungen Abgeordnete des Petitionsausschusses unter Druck setzen wollen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Oktober 2007

Dem Bundesministerium der Finanzen war bekannt, dass die Betroffenen keiner Durchbrechung des Steuergeheimnisses zugestimmt haben, die geeignet gewesen wäre, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die gesetzmäßige Amtsführung der Finanzverwaltung wiederherzustellen. Eine Offenbarung allein gegenüber dem Ältestenrat des Berliner Abgeordnetenhauses wäre, selbst wenn sie umfassend gewesen wäre, nicht geeignet gewesen, die in der Öffentlichkeit verbreiteten unwahren Tatsachen richtigzustellen.

29. Abgeordneter **Karl-Georg Wellmann** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung angesichts des angeblichen Einvernehmens mit dem BMF die Vorgehensweise der Berliner Finanzverwaltung in Bezug auf die Tatsache, dass die Betroffenen mit Schreiben vom 27. September 2007 mit Fristsetzung zum 28. September 2007 zur Stellungnahme aufgefordert wurden, eine rechtzeitige Stellungnahme also objektiv gar nicht möglich war?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 11. Oktober 2007

Die Berliner Finanzverwaltung hat den Betroffenen mit Schreiben vom 20. September 2007 – mittels Übergabeeinschreiben – Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Sie wurden auf die beabsichtigte Durchbrechung des Steuergeheimnisses hingewiesen. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 28. September 2007 eingeräumt. Eine rechtzeitige Stellungnahme war demzufolge möglich.

Im Übrigen soll der Steuerpflichtige nach § 30 Abs. 4 Nr. 5 Buchstabe c der Abgabenordnung vor einer Offenbarung lediglich angehört werden. Eine Zustimmung des Steuerpflichtigen zur Veröffentlichung ist nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

30. Abgeordnete **Grietje Bettin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern wurde oder wird die Initiative „IT-Fitness“, die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Rahmen der CeBIT 2007 offiziell freigeschaltet hat, direkt oder indirekt von der Bundesregierung unterstützt, und in welchem Umfang fließen bzw. flossen Fördermittel in die Initiative ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 9. Oktober 2007

In der heutigen Wissensgesellschaft spielen praktische Kenntnisse im Umgang mit Computern eine immer größere Rolle für den beruflichen Erfolg. Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass es in Bezug auf IT-Kompetenz in Deutschland noch Defizite gibt. Die am 27. März 2007 gestartete Initiative „IT-Fitness“ hat sich zum Ziel gesetzt, diesen digitalen Graben zu schließen und bis 2010 vier Millionen Menschen in Deutschland für den Umgang mit dem PC fit zu machen. Es sollen verschiedene Angebote zur Vermittlung praktischer IT-Kenntnisse initiiert werden. Im ersten Schritt stehen Jugendliche in der Berufsvorbereitung, Auszubildende in Industrie und Handwerk sowie Schülerinnen und Schüler an Haupt- und Gesamtschulen im Vordergrund. Entwickelt wurde bereits ein Onlinetest für IT-Fitness.

Die Europäische Kommission geht ähnliche Wege. In einer Mitteilung zur sozialen Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility – CSR) vom März 2006 wurde die Bedeutung hervorgehoben, die dem Privatsektor bei Investitionen in die Kompetenzentwicklung von Arbeitskräften zukommt. Die Europäische Kommission hat ein europäisches Bündnis für CSR ins Leben gerufen, unter dessen politischem Dach auch „IT-Fitness“ steht.

„IT-Fitness“ wurde zwar vom Microsoftgründer Bill Gates initiiert, arbeitet aber mit den unterschiedlichsten Institutionen als Partner zusammen und wird von diesen unterstützt:

- Unternehmen wie Cisco, State Street, Randstad und Deutsche Bahn AG,
- Verbände wie Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) und Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) sowie

– Bundesagentur für Arbeit.

Die Initiative erhält von der Bundesregierung keine Fördermittel.

Gleichwohl unterstützt die Bundesregierung die Initiative politisch, da ihre Ziele mit Maßnahmen der Bundesregierung zur digitalen Integration – formuliert u. a. im Aktionsprogramm der Bundesregierung „iD2010 – Informationsgesellschaft Deutschland 2010“ – übereinstimmen. Deswegen hat z. B. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf der CeBIT 2007 als wesentlichen Bestandteil der Initiative „IT-Fitness“ einen Onlinetest freigeschaltet, mit dessen Hilfe jeder Interessierte kostenlos die eigenen Fähigkeiten im Umgang mit Computern und dem Internet überprüfen kann.

31. Abgeordnete **Grietje Bettin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Position bezieht die Bundesregierung zu der Bewertung der Europäischen Kommission, wonach Microsoft gezielt seine marktbeherrschende Stellung ausgenutzt habe und daher Strafzahlungen zu leisten hat – eine Bewertung, der nun auch der Europäische Gerichtshof gefolgt ist, indem er die Beschwerde von Microsoft abgewiesen hat –, und wie steht dies nach Meinung der Bundesregierung im Einklang mit der Unterstützung des Unternehmens Microsoft durch die Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 9. Oktober 2007

Die Bundesregierung setzt sich für eine Förderung des Wettbewerbs ein.

Nach Auffassung der Bundesregierung eröffnet die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in erster Instanz vom 17. September 2007 die Möglichkeit für mehr Wettbewerb auf den Softwaremärkten, da Microsoft nach Ansicht des Gerichts verpflichtet ist, seinen Wettbewerbern Schnittstelleninformationen zur Verfügung zu stellen, um die Interoperabilität mit dem Microsoftbetriebssystem sicherzustellen.

32. Abgeordnete **Grietje Bettin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung die Förderung des amerikanischen Großkonzerns Microsoft im Rahmen der Initiative „IT-Fitness“ mit dem von ihr selbst beim IT-Gipfel ausgegebenen Ziel, den ITK-Standort Deutschland zu stärken, der wesentlich aus mittelständischen IT- und Softwareunternehmen besteht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 9. Oktober 2007

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 30 und 31 verwiesen.

33. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass durch die Einführung eines neuen § 29 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) im Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels massenhafte Klageverfahren durch private Dritte ausgelöst werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 5. Oktober 2007

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Einführung des § 29 GWB nicht zu massenhaften Klageverfahren durch private Dritte führen wird. Durch die neue Regelung wird keine flächendeckende Preiskontrolle möglich. Eingriffsvoraussetzung ist wie bisher das Vorliegen einer marktbeherrschenden Stellung. Nur für diese Fälle wird das kartellrechtliche Instrumentarium zeitlich befristet geschärft. Voraussetzung für die Anwendung des § 29 GWB ist zudem, dass Vergleichspreise erheblich überschritten werden. Die Kartellbehörden werden sich daher – wie bisher – bei ihrer Missbrauchsaufsicht auf die besonders schwerwiegenden Fälle konzentrieren. Gleiches gilt für Klagen durch private Dritte.

34. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)

Was sagt die Bundesregierung zu der Auffassung, dass die durch die verschärfte Missbrauchsaufsicht ausgelöste Rechtsunsicherheit – insbesondere die Prozessrisiken – zu einer Belastung auch mittlerer und kleiner Stromvertriebsunternehmen z. B. durch umfangreiche Rückstellungen führen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 5. Oktober 2007

Die Befürchtung der pauschalen Notwendigkeit von umfangreichen Rückstellungen teilt die Bundesregierung nicht. Da die Missbrauchskontrolle auf der Grundlage des § 29 GWB wie bisher Marktbeherrschung eines Energieversorgers voraussetzt, erfasst sie auch nicht alle mittleren und kleinen Stromvertriebsunternehmen, sondern nur solche, die in ihrem Versorgungsbereich keinem wesentlichen Wettbewerb ausgesetzt sind. Dies ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation festzustellen, die sich gerade auf der Ebene der Letztverbraucher im Hinblick auf zunehmenden Wettbewerb ändern kann. So hat die geplante Verschärfung der Missbrauchsaufsicht bereits im Vorfeld eine wettbewerbsbelebende Wirkung bei zahlreichen potentiellen Normadressaten des § 29 GWB ausgelöst. Darauf deuten bundesweite Konkurrenzangebote insbesondere im Strombereich hin.

35. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

An wen im Irak wurden die Maschinenpistolen und Teile für Maschinenpistolen, deren Export im Jahr 2005 genehmigt wurde, ausgeliefert, und durch welche Maßnahmen gewährleistet die Bundesregierung den Endverbleib dieser in den Irak gelieferten Maschinenpistolen und Teile für Maschinenpistolen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 5. Oktober 2007

Die Waffen mitsamt Zubehör wurden vom Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York beim deutschen Hersteller bestellt, zur Verwendung durch die United Nations Assistance Mission for Iraq (UNAMI). Die Auslieferung der Waffen an die VN-Mission im Irak erfolgte über die VN-Stelle UNAMI in Kheitan/Kuwait im Frühjahr 2006. Die Genehmigung wurde bereits im Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2005 (Rüstungsexportbericht 2005) unter ausdrücklichem Hinweis auf den Empfänger VN-Mission mitgeteilt.

Von den Vereinten Nationen wurde bei Antragstellung eine Endverbleibserklärung ausgestellt, mit der der ausschließliche eigene Gebrauch der Waffen für die Zwecke der VN für ihre gesamte Lebensdauer zugesichert wurde. Eine Weitergabe an Dritte wurde ausdrücklich ausgeschlossen. Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Endverbleibssicherung sind weder üblich noch praktikabel.

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich die Arbeitsfähigkeit der Missionen der Vereinten Nationen weltweit. Daher entspricht es dem außenpolitischen Interesse Deutschlands im Sinne der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, Genehmigungen für die zur Sicherheit und Arbeitsfähigkeit der VN-Missionen erforderlichen Güter zu erteilen, soweit eine entsprechende Endverbleibserklärung seitens der Vereinten Nationen abgegeben wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

36. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der sich weiter ausbreitenden; Blauzungenkrankheit in Deutschland an ihrer strikten Nichtimpfpolitik fest, wie sie der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, erst kürzlich im „Hessenbauer“ (37/2007, Seite 18) mit den Worten „In Deutschland wird nicht geimpft“ offensichtlich gegenüber Verbrauchervertretern geäußert hatte, und falls ja, mit welcher Begründung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 9. Oktober 2007

Einführend möchte ich darauf hinweisen, dass in der Bundesrepublik Deutschland keine Nichtimpfpolitik im Hinblick auf die Blauzungenkrankheit, wie sie in Ihrer Frage impliziert wird, verfolgt wird. Die Aussage des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, der lediglich darauf hingewiesen hat, dass in Deutschland momentan wegen des Fehlens eines geeigneten Impfstoffes nicht geimpft werden kann, wurde dahingehend anscheinend missverstanden.

Zu Ihrer Information habe ich die momentanen Anstrengungen im Hinblick auf die Sicherstellung einer baldigen Verfügbarkeit eines Impfstoffes zusammengefasst:

Die rasche Ausbreitung der Blauzungenkrankheit vom exotischen Serotyp 8 und deren Bedrohung für landwirtschaftliche Betriebe wird von der Bundesregierung sehr ernst genommen. Nachdem sich Hoffnungen, die durch Stechmücken übertragene Krankheit könne einen mitteleuropäischen Winter nicht überdauern, nicht erfüllt haben, muss von einer länger anhaltenden Bedrohung aller empfänglichen Bestände im europäischen Raum ausgegangen werden. Derzeit steht leider in der EU noch kein für die Impfung gegen Serotyp 8 zugelassener Impfstoff zur Verfügung. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass bestehende Impfstoffe gegen andere Serotypen keine Kreuzimmunität in Bezug auf BTV-8 induzieren.

Um dieser Lage gerecht zu werden, richten sich alle Anstrengungen auf die Entwicklung eines für Serotyp 8 geeigneten Impfstoffes. Zurzeit arbeiten zwei namhafte internationale Impfstoffhersteller mit Hochdruck an der Entwicklung eines inaktivierten BTV-8-Impfstoffes, der nach deren Angaben voraussichtlich im Sommer 2008 zur Verfügung stehen wird. Die für exotische Tierseuchen bzw. Impfstofffragen zuständigen Bundeseinrichtungen sind in diese Entwicklung im Rahmen der internationalen Kooperation wissenschaftlicher Stellen eingebunden.

In allen vom Serotyp 8 betroffenen Mitgliedstaaten laufen derzeit Strategieüberlegungen über den Einsatz der Impfung; diese Überlegungen wurden und werden weiterhin unter Mitwirkung der Europäischen Kommission diskutiert und aufeinander abgestimmt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

37. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Rollen Toilettenpapier wurden bisher von den 800 Millionen Rollen verbraucht, die nach der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/6160) im Jahr 2006 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung erworben wurden, und zu welchen Zwecken wurde es verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. Oktober 2007

Die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/6160) angegebenen Verbrauchszahlen an Toilettenpapier und Handtüchern sind aufgrund eines Übermittlungsfehlers nicht richtig dargestellt worden. Bei der telefonischen Übermittlung der Daten an das Bundesministerium des Innern wurde von unterschiedlichen Gebindegrößen (Rolle-Blatt, Blatt-Packung) ausgegangen. Nach der korrekten Umrechnung ergibt sich ein Verbrauch von 5 300 000 Rollen (800 Mio. Blatt) Toilettenpapier und 350 Mio. Blatt Papierhandtücher. Damit errechnet sich ein Verbrauch an Toilettenpapier von 8,8 Blatt je Mitarbeiter und Arbeitstag. Ein sehr geringer Teil der Handtücher wird auch für Reinigungszwecke verwendet.

38. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen Bedarf legt das Bundesministerium der Verteidigung pro Kopf und Arbeitstag bei der Bevorratung mit Toilettenpapier zugrunde, und gibt es unterschiedliche Bedarfe in den Bereichen zivile Angestellte, militärisches Personal und Ministerium?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. Oktober 2007

Es wird in der Bedarfsermittlung nicht nach Organisationsbereichen oder Statusgruppen differenziert, sondern von den Erfahrungswerten der Vorjahre ausgegangen.

39. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist die Verwendung oder Bevorratung von Toilettenpapier durch Richtlinien oder Zentrale Dienstvorschriften geregelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. Oktober 2007

Für die Verwendung oder Bevorratung von Toilettenpapier gibt es keine Vorschrift oder Richtlinie.

40. Abgeordnete **Maria Eichhorn** (CDU/CSU)

Welche Kosten würden dem Bund nach heutigem Stand und orientiert an den aktuellen Aufgaben der Division Spezielle Operationen (DSO) entstehen, wenn die DSO dauerhaft in den Liegenschaften Pionierkaserne und Prinz-Leopold-Kaserne in Regensburg stationiert werden würde und beide Liegenschaften, soweit noch notwendig, auf den gleichen Stand zu bringen wären, wie er für Stadtallendorf derzeit vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 10. Oktober 2007

Zu den Ihnen zuletzt durch Bundesminister Dr. Franz Josef Jung mit Schreiben vom 2. Juli 2007 mitgeteilten stationierungsrelevanten Investitionskosten in Höhe von etwa 35 bis 40 Mio. Euro, die bei einem Verbleib des Stabes und der Stabskompanie der Division Spezielle Operationen sowie des Luftlandefernmeldebataillons DSO in Regensburg entstünden, haben sich keine Veränderungen ergeben.

41. Abgeordnete **Maria Eichhorn** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen wären im Einzelnen notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 10. Oktober 2007

Die Betrachtung möglicher Einzelmaßnahmen in Regensburg erscheint vor dem Hintergrund der Tatsache, dass zwischenzeitlich die Mitte des für die bauliche Realisierung vorgegebenen Zeitrahmens erreicht ist, nicht zweckdienlich. Wiederholte Überprüfungen im Zuge der fortschreitenden Ausplanung und mehrfacher Eingaben haben die Kostenschätzungen bestätigt.

42. Abgeordnete **Maria Eichhorn** (CDU/CSU)

Welche Gesamtkosten entstehen langfristig durch den Umbau der beiden Liegenschaften in Stadtallendorf (Herrenwald- und Hessenkaserne), um die DSO dort dauerhaft und auf dem gleichen Stand unterbringen zu können, wie er für Regensburg langfristig geltend gemacht wird, also einschließlich der nutzungsbedingten langfristigen Investitionskosten und Verkehrsinfrastruktur?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 10. Oktober 2007

Die Ihnen bekannten Investitionskosten für den Standort Stadtallendorf, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verlegung der DSO von Regensburg nach Stadtallendorf stehen, werden von den geschätzten Kosten auf Basis des planerischen Umfangs zur Entscheidung aus dem Jahr 2004 nicht signifikant abweichen. Nach aktueller Bewertung wird die zuletzt festgelegte Gesamtsumme von 26 Mio. Euro voraussichtlich unterschritten werden.

Die nutzungsbedingten langfristigen Investitionen, die nicht im Zusammenhang mit der Verlegung oder Stationierung stehen, sind sowohl am Standort Stadtallendorf als auch am Standort Regensburg in annähernd gleicher Höhe ermittelt worden und spielen bei einem entsprechenden Kostenvergleich keine nennenswerte Rolle.

Im Rahmen der optimierten Ausplanung der Herrenwaldkaserne können die genannten Teile der DSO dort untergebracht werden. Neubaumaßnahmen für Unterkunftsgebäude sind nicht mehr erforderlich. Mehrere Sanierungs- und Umbaumaßnahmen sind im Gang; mit der Herrichtung von zwei weiteren Gebäuden wird noch in diesem Jahr begonnen.

Die Hessenkaserne wird mittelfristig nicht mehr benötigt und kann aufgegeben werden. Damit können zusätzlich erhebliche Betriebs- und Instandhaltungskosten eingespart werden.

43. Abgeordnete **Maria Eichhorn** (CDU/CSU)

Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Personalkosten, die bei einer Verlegung der DSO zusätzlich entstehen werden, etwa durch Versetzungen, Trennungsgeld, vorzeitige Zurruhesetzungen am alten Standort oder Verwendungen außerhalb von Stellenplänen (zur besonderen Verwendung), Härtefallregelungen und Wohnungsfürsorge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 10. Oktober 2007

Wie Ihnen Staatssekretär Dr. Peter Eickenboom mit seinem Schreiben vom 8. Juni 2006 mitgeteilt hat, entstehen für eine Verlegung

eines Verbandes über eine Entfernung von mehr als 300 km pro Dienstposten Kosten von rund 1 500 Euro. Diese enthalten unter anderem Kosten für den Bahntransport von Kettenfahrzeugen und schweren Kraftfahrzeugen, IT-Ausstattung und empfindlichem Material sowie Aufwendungen für Umzugskostenerstattung, Trennungsgeld, Familienheimfahrten sowie Dienstantrittsreisen. Nach derzeit gültiger Stärke- und Ausrüstungsnachweisung beläuft sich die aktuelle Zahl der von der Verlegung von Regensburg nach Stadtallendorf betroffenen Soldatinnen und Soldaten sowie zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf rund 340, sodass von umzugsbedingten Kosten in Höhe von maximal rund 510 000 Euro auszugehen ist.

Nach wie vor kann allerdings keine Feststellung darüber getroffen werden, wie viele der heute auf den angeführten 340 Dienstposten eingesetzten Personen zum Zeitpunkt der Verlegung tatsächlich betroffen sein werden, da im Rahmen der regulären Fluktuation auch Personal von anderen Standorten nach Stadtallendorf unmittelbar versetzt werden wird.

44. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts des Fachkräftemangels die Einberufung von jungen Männern aus einem Studium mit hohen Praxisanteilen heraus, und wie beurteilt die Bundesregierung konkret die Haltung des Bundesministeriums der Verteidigung, vertreten durch die Wehrbereichsverwaltung Ost, im Klageverfahren des Wehrpflichtigen P. R. vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg mit dem Aktenzeichen 2 A 248/07 MD mit Blick auf die Ausbildungssituation des Klägers?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. Oktober 2007

Die Voraussetzungen für eine Einberufung zum Wehrdienst sind im Wehrpflichtgesetz geregelt. Gleiches gilt für Ansprüche auf Zurückstellung vom Wehrdienst. Einberufungs- und Zurückstellungsregelungen beruhen demnach auf gesetzlichen Vorgaben und den hierzu von der Rechtsprechung entwickelten bzw. als rechtmäßig anerkannten Richtlinien.

Befreiungen vom Wehrdienst sind im Wehrpflichtgesetz auf einen kleinen Personenkreis begrenzt und nach dem Willen des Gesetzgebers nicht beliebig erweiterbar. Ein genereller Verzicht auf die Einberufung studierender Wehrpflichtiger ist deshalb, auch wenn hohe Praxisanteile mit dem Studium verbunden sind, nicht möglich.

Das zitierte Klageverfahren wird von dem Wehrpflichtigen P. R. betrieben, der beim Verwaltungsgericht Magdeburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung seiner Klage gegen den Einberufungsbescheid des Kreiswehrersatzamtes Magdeburg vom 27. Juli 2007 in Gestalt des Widerspruchbescheides der Wehrbereichsverwaltung Ost vom 7. August 2007 beantragt und gleichzeitig um vorläufigen Rechtsschutz nachgesucht hat. Der Wehrpflichtige P. R. hat mit der Deut-

sche Telekom AG am 9. Juli 2007 einen Vertrag abgeschlossen, der ein Studium im Studienfach Telekommunikationsinformatik an der Hochschule für Telekommunikation in Leipzig sowie betriebliche Praxisphasen bei der Deutsche Telekom AG beinhaltet.

Das Verwaltungsgericht Magdeburg hat den Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz am 18. September 2007 abgelehnt. Zur Begründung hat das Gericht ausgeführt, der Wehrpflichtige P. R. sei mit der Deutsche Telekom AG kein Berufsausbildungsverhältnis eingegangen, sodass nicht von einem so genannten dualen Studium ausgegangen werden könne. Vertragsgegenstand sei vielmehr nur das Studium der Telekommunikationsinformatik. Daneben seien lediglich Praxisphasen bei der Deutsche Telekom AG abzuleisten. Ziel sei daher allein der Erwerb eines Fachhochschulabschlusses. Der vom Wehrpflichtigen erwähnte Facharbeiterbrief als Fachinformatiker bleibt im Studienvertrag unerwähnt. Insofern komme eine Zurückstellung aus beruflichen Gründen nicht in Betracht. Für eine Zurückstellung aus Studiengründen seien die Zurückstellungsvoraussetzungen ebenfalls noch nicht erfüllt, da zum beabsichtigten Einberufungstermin 1. Oktober 2007 das dritte Studiensemester noch nicht erreicht sei.

Die Bundesregierung teilt die Rechtsauffassung des Gerichts und sieht keine Notwendigkeit, an der Haltung des Bundesministeriums der Verteidigung, vertreten durch die Wehrbereichsverwaltung Ost in Strausberg, etwas zu ändern.

45. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

In welchen Publikationen der Bundeswehr wurden 2006 Anzeigen von welchen Rüstungsfirmen geschaltet, und wie hoch waren die Einnahmen für die jeweiligen Anzeigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 8. Oktober 2007

Im Jahr 2006 sind in den militärfachlichen Zeitschriften für die Bundeswehr ausschließlich in „Y. Magazin der Bundeswehr“ neun Anzeigen mit einem Umfang von insgesamt zehn Seiten erschienen. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 10 775,93 Euro. Eine detaillierte Aufschlüsselung mit Angaben zu den Auftraggebern ist beigefügt.

Die Zeitschrift ist auch im freien Verkauf, über Abonnements und insbesondere im Bahnhofszeitschriftenhandel erhältlich.

Y. Magazin der Bundeswehr

Nummer der Ausgabe in 2006	**Auftraggeber**	**Größe**	**Einnahmen in €** *(einschl. Mwst.)*
1	EUROCOPTER/EADS	1/1 Seite	1.392,00
	Carl Zeiss Optronics	1/2 Seite	757,25
2	HECKLER & KOCH	1/2 Seite	464,00
3	–		
4	EUROCOPTER/EADS	1/1 Seite	464,00
5	–		
6	ATLAS Elektronik (Stellenanzeige)	1/2 Seite	454,35
7	–		
8	ThyssenKrupp Marine	1/1 Seite	1.490,83
9	Carl Zeiss Optronics	1/2 Seite	418,06
10	MTU Aero Engines	1/1 Seite	1.192,66
	EADS defence&security	1/1 Seite	1.341,75
11	EADS defence&security	1/1 Seite	1.341,75
12	Daimler-Chrysler (Mercedes G-Klasse)	2/1 Seite	1.459,28
	Summen	**10 Seiten**	**10.775,93**

46. Abgeordneter **Horst Meierhofer** (FDP)

Trifft es zu, dass die vom Bundesministerium der Verteidigung für einen Verbleib der Division Spezielle Operationen in Regensburg genannten Investitionskosten auf der Ertüchtigung der Nibelungenkaserne beruhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 10. Oktober 2007

Ja. Im Vorfeld der Stationierungsentscheidung vom 1. November 2004 wurden die stationierungsbedingten Investitionskosten in der Nibelungenkaserne zum Vergleich mit denen in Stadtallendorf herangezogen. Im Ergebnis wurde aus überwiegend betriebswirtschaftlichen

Gründen zugunsten einer Stationierung der Division Spezielle Operationen sowie des Luftlandefernmeldebataillons DSO in Stadtallendorf entschieden, da im Vergleich dazu die stationierungsrelevanten Investitionskosten in der Nibelungenkaserne in Regensburg ca. 30 Prozent und damit signifikant höher lagen als in Stadtallendorf.

47. Abgeordneter **Horst Meierhofer** (FDP)

Trifft es zu, dass eine Ertüchtigung der Nibelungenkaserne in Regensburg mit 40 Mio. Euro zu veranschlagen gewesen wäre und der Investitionsbedarf bei der Pionier- und Prinz-Leopold-Kaserne in Regensburg bei rund 12 Mio. Euro liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 10. Oktober 2007

Nein. Im Rahmen der Stationierungsuntersuchungen wurden zwar seinerzeit Investitionskosten in Höhe von ca. 43 Mio. Euro für die Nibelungenkaserne in Regensburg ermittelt. Jedoch betragen die Ihnen bekannten stationierungsrelevanten Investitionskosten für die Pionier- und Prinz-Leopold-Kaserne in Regensburg rund 40 Mio. Euro. Wiederholte Überprüfungen im Zuge der fortschreitenden Ausplanung haben die Kostenschätzungen bestätigt.

48. Abgeordneter **Horst Meierhofer** (FDP)

Trifft es zu, dass eine Ertüchtigung der Standorte Pionier- und Prinz-Leopold-Kaserne im Vergleich zu einem Umzug der Division Spezielle Operationen nach Stadtallendorf finanziell günstiger wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 10. Oktober 2007

Nein, auf die Antwort zu Frage 47 wird verwiesen. Darüber hinaus werden die Ihnen bekannten Investitionskosten für den Standort Stadtallendorf, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verlegung der Division Spezielle Operationen von Regensburg nach Stadtallendorf stehen, von den geschätzten Kosten auf Basis des planerischen Umfangs zur Entscheidung im Jahr 2004 nicht signifikant abweichen. Nach aktueller Bewertung wird die zuletzt genannte Gesamtsumme von 26 Mio. Euro unterschritten. Wiederholte Überprüfungen im Zuge der fortschreitenden Ausplanung haben die Kostenschätzungen bestätigt.

49. Abgeordneter **Horst Meierhofer** (FDP)

Trifft es zu, dass die Stadt Regensburg gegenüber der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.) schriftlich und mündlich ein Angebot zur Verwertung der Nibelungenkaserne in Höhe von

40 Mio. Euro für den Fall des Verbleibs der DSO in Regensburg gemacht hat, und wenn dem so ist, warum ist dieses Angebot nicht bewertbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 10. Oktober 2007

Nein. Der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH wurde weder schriftlich noch mündlich ein solches (Kauf-)Angebot unterbreitet. Die seit mehr als einem Jahr seitens der g.e.b.b. wiederholt vorgebrachten Angebote, gemeinsam mit der Stadt Regensburg Strategien zur Entwicklung und Vermarktung der Regensburger Kasernen zu erarbeiten, wurden von dieser bislang leider abgelehnt. Im Gegenzug hat Oberbürgermeister Schaidinger in seinem Schreiben an Bundesminister Dr. Franz Josef Jung vom 25. Mai 2007 stattdessen angeboten, noch in diesem Jahr mindestens 40 Mio. Euro aus der Verwertung der Regensburger Liegenschaften zu beschaffen. Vor diesem Hintergrund sowie der Tatsache, dass die in Frage kommenden Liegenschaften frühestens im Jahr 2010 für einen Verkauf zur Verfügung stehen und es insofern an belastbaren Untersuchungen zur Ermittlung potentieller Vermarktungserlöse und eines genehmigungsfähigen Nachnutzungskonzeptes mit konkreter Bauerwartung mangelt, ist das Angebot nicht bewertbar. Auch die Verwertung der bereits in diesem Jahr aufgegebenen Truppenunterkunft Am Dreifaltigkeitsberg lässt nicht erwarten, dass die von Oberbürgermeister Schaidinger genannte Summe erreicht werden kann.

50. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um welche Übungen mit wie vielen Militärmaschinen der Bundeswehr oder Verbündeter, die wann, in welcher Höhe und wie oft durchgeführt wurden, handelt es sich, die laut „Ruppiner Anzeiger“ vom 28. September 2007 am Mittwoch, den 19. September 2007 um etwa 15.30 Uhr, wie von mehreren Anwohnern beobachtet, ca. einen Kilometer nordwestlich der Rheinsberger Kernstadt zwei Mal mit einem enormen Lärmpegel bis auf ca. 100 Meter tief eine Kurve geflogen sein sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 8. Oktober 2007

Die Auswertung der vorliegenden Flugdatenaufzeichnungen hat ergeben, dass am 19. September 2007 im Zeitraum zwischen 14.20 Uhr und 15.50 Uhr Ortszeit der Bereich Rheinsberg von zwei strahlgetriebenen Kampfflugzeugen der Bundeswehr im Rahmen eines Ausbildungsfluges in einer Höhe zwischen 330 und 790 Metern „über Grund“ überflogen wurde. Hierbei betrug der geringste Abstand zum Stadtrand von Rheinsberg mehr als einen Kilometer.

Diese Flüge wurden unter Beachtung der geltenden flugbetrieblichen Regelungen durchgeführt.

51. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung diesen Vorgang vor dem Hintergrund, dass die Übungen bei einem Teil der Anwohner und vor allem bei Kindern und Patienten der LVA-Klinik Hohenelse zu massiven Verunsicherungen und Verstörungen (Ruppiner Anzeiger vom 28. September 2007) geführt haben, und wie gedenkt die Bundesregierung zu reagieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 8. Oktober 2007

Stetes Bestreben der Bundeswehr ist, die Belastungen der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb zu minimieren.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Flugbetrieb auch im niedrigen Höhenband über dem gesamten Bundesgebiet mit Ausnahme der Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern, von Kernkraftwerken, Flugplatzkontrollzonen, Flugbeschränkungs- und Luftsperrgebieten zulässig ist.

Im Bereich der Stadt Rheinsberg und der LVA-Klinik Hohenelse sind keine Flugbeschränkungsgebiete eingerichtet. Da bei der Durchführung der betreffenden Ausbildungsflüge nicht gegen bestehende Flugbetriebsbestimmungen verstoßen wurde, sieht das Bundesministerium der Verteidigung keinen Handlungsbedarf.

52. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung diese Übungen vor dem Hintergrund der geltenden Richtlinien und Bestimmungen für Tiefflugoperationen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 8. Oktober 2007

Auf die Antwort zu den Fragen 50 und 51 wird verwiesen.

53. Abgeordnete **Claudia Roth (Augsburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchem Grund finden am Truppenübungsplatz Grafenwöhr in der jüngsten Zeit verstärkt – auch nachts – militärische Flugbewegungen mit für die Anwohnenden unerträglichem Lärmpegel statt, und welche Flugzeuge sind daran beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. Oktober 2007

In der Zeit vom 17. September bis zum 21. September 2007 fand im Rahmen der Fliegerleitoffizierausbildung der US-Air Force auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr die zeitlich und örtlich begrenzte Übung COUGAR GOLD statt. Die Übung war in der Presse angekündigt worden und wurde aufgrund des unabweisbaren Ausbildungsbedarfs durchgeführt. Es nahmen Luftfahrzeuge vom Typ Tornado, F-16, Rafale und Mirage teil.

54. Abgeordnete **Claudia Roth (Augsburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind die Flugbewegungen von der Bundesregierung genehmigt, und was unternimmt die Bundesregierung um die militärische Fluglärmbelästigung – insbesondere in der Nacht – zu beenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. Oktober 2007

Mit Verwaltungsvereinbarung vom 18. März 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika wurden Einzelheiten zum Umfang der Benutzung des Truppenübungsplatzes durch die US-Streitkräfte bestimmt. Danach ist zum Beispiel in der Zeit vom 1. September bis zum 31. Oktober eines Jahres die Durchführung von Übungen bis 24 Uhr gestattet. Ein Anlass für einen Nutzungsverstoß, der eine Konsultation der Vertragsparteien nach sich ziehen würde, ist nicht erkennbar.

55. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Wie viel Geld plant die Bundesregierung zur Führung des Berufungsverfahrens im Zusammenhang mit den drei Urteilen des Verwaltungsgerichts Potsdam gegen die sofortige Inbetriebnahme des Luft-Boden-Schießplatzes Kyritz-Ruppiner Heide vom 30. Juli 2007 auszugeben und wofür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. Oktober 2007

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können die Kosten, die für das Berufungsverfahren in den drei vom Verwaltungsgericht Potsdam in erster Instanz entschiedenen Fällen anfallen werden, noch nicht beziffert werden. Dem Grunde nach werden Gerichtskosten, Anwaltskosten und eventuell Kosten für weitere gutachterliche Tätigkeiten anfallen. Je nach Ausgang des Berufungsverfahrens sind die Kosten in der gesetzlichen Höhe von den Prozessparteien zu tragen oder zu erstatten.

56. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)

Welche neuen Sachverhalte bzw. Argumente will die Bundesregierung in das Berufungsverfahren im Zusammenhang mit den drei Urteilen des Verwaltungsgerichts Potsdam gegen die sofortige Inbetriebnahme des Luft-Boden-Schießplatzes Kyritz-Ruppiner Heide einbringen, nach denen sie davon ausgehen kann, dass im Berufungsverfahren eine andere juristische Entscheidung – also zugunsten des Nutzungsbegehrens des Bundesministeriums der Verteidigung – getroffen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 9. Oktober 2007

Die Bundesregierung hat die begründete Erwartung, dass die drei Urteile des Verwaltungsgerichts Potsdam nach Überprüfung in der Berufungsinstanz insbesondere aus rechtlichen Gründen keinen Bestand behalten werden. Die schriftliche Berufungsbegründung, die nach der gegenwärtig beantragten Berufungszulassung erfolgt, wird darauf ausgerichtet sein, die aus Sicht des Bundes fehlerhaften rechtlichen Bewertungen des Verwaltungsgerichts Potsdam aufzuzeigen und darüber hinaus in tatsächlicher Hinsicht im Wesentlichen darzustellen, dass die zu erwartenden Fluglärmimmissionen insbesondere unter Berücksichtigung der vorliegenden Lärmgutachten unzutreffend durch das Gericht eingeschätzt wurden.

57. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)

Welche Kosten sind der Bundesregierung insgesamt, bzw. pro Haushaltsjahr, seit 2001 für den militärischen Einsatz und den zivilen Hilfseinsatz – bitte getrennt – in Afghanistan entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 8. Oktober 2007

Im Zusammenhang mit der deutschen Beteiligung an dem Einsatz der International Security Assistance Force (ISAF) wurden seit Mandatsbeginn am 22. Dezember 2001 folgende Zusatzausgaben geleistet:

Haushaltsjahr 2002:	rd.	306,2 Mio. Euro
Haushaltsjahr 2003:	rd.	383,3 Mio. Euro
Haushaltsjahr 2004:	rd.	337,5 Mio. Euro
Haushaltsjahr 2005:	rd.	377,3 Mio. Euro
Haushaltsjahr 2006:	rd.	500,8 Mio. Euro
Summe:	rd.	1 905,1 Mio. Euro.

Für den zivilen Wiederaufbau und die Entwicklung Afghanistans hat die Bundesregierung im Rahmen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit, des Stabilitätspakts Afghanistan des Auswärtigen Amts, der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe und von

zweckgebundenen Beiträgen an Weltbank und VN-Organisationen zwischen 2002 bis heute folgende Finanzmittel bewilligt:

Haushaltsjahr 2002:	rd.	140,0 Mio. Euro
Haushaltsjahr 2003:	rd.	89,1 Mio. Euro
Haushaltsjahr 2004:	rd.	120,9 Mio. Euro
Haushaltsjahr 2005:	rd.	98,3 Mio. Euro
Haushaltsjahr 2006:	rd.	88,4 Mio. Euro
Summe:	rd.	537,0 Mio. Euro.

Im Haushaltsjahr 2007 wurden bereits rund 13 Mio. Euro im Rahmen der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe bewilligt sowie Ende August 2007 70 Mio. Euro bei Regierungsverhandlungen zugesagt. Hinzu kommen 30 Mio. Euro aus dem Stabilitätspakt Afghanistan des Auswärtigen Amts.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

58. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster)** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Nutzung von Drogeriemärkten als Annahmestelle für Arzneimittelrezepte und Abgabestelle von Arzneimitteln im Rahmen des Versandhandels insbesondere im Hinblick auf die Qualität der Arzneimittelversorgung sowie die Auswirkungen auf die niedergelassenen Apotheken im Lichte unterschiedlicher Anforderungen an die Ausstattung einer Apotheke einerseits und einer solchen Abgabestelle andererseits, und was gedenkt sie gegebenenfalls in dieser Angelegenheit zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 10. Oktober 2007

Der auf Basis des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem 1. Januar 2004 mögliche Versand apothekenpflichtiger Arzneimittel kann nur von einer öffentlichen Apotheke zusätzlich zu ihrem normalen Betrieb erfolgen. Versandapotheken sind daher immer gleichzeitig Präsenzapotheken, die behördlich überwacht werden. Insoweit erfolgt auch die Abgabe von Arzneimitteln immer durch eine öffentliche Apotheke. Für den Versandhandel hat der Gesetzgeber Regelungen zur Qualitätssicherung vorgeschrieben, die unabhängig von der Art des Versandes gelten.

Zu neuen Vertriebsformen hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen entschieden, dass ein Bestell- und Abholservice für apothekenpflichtige Arzneimittel in Drogeriemärkten in Zusammenarbeit mit einer Apotheke, die Versandhandel mit Arzneimitteln betreibt, zulässig ist. Auch bei weiteren Vertriebsformen, die sich aus dem Versandhandel entwickeln, ist die versendende Apotheke für die

Beratung des Kunden und die korrekte Auslieferung verantwortlich. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Bundesregierung äußert sich zu laufenden Rechtsstreitigkeiten nicht.

59. Abgeordneter **Heinz Lanfermann** (FDP)

Welche laut Referentenentwurf eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz – PfWG) durch Pflegestützpunkte bzw. Pflegebegleiter wahrzunehmenden Aufgaben werden aktuell bereits in den Bundesländern wahrgenommen?

60. Abgeordneter **Heinz Lanfermann** (FDP)

Durch wen werden diese Aufgaben wahrgenommen (Aufstellung bitte nach Bundesländern, Aufgaben und Trägern)?

61. Abgeordneter **Heinz Lanfermann** (FDP)

Mit welchem Finanzaufwand werden diese Aufgaben in den einzelnen Bundesländern wahrgenommen (Aufstellung bitte nach Bundesländern, Aufgaben und Kosten)?

62. Abgeordneter **Heinz Lanfermann** (FDP)

Welche Aufgaben verbleiben demnach noch aufzubauen (Aufstellung bitte nach Bundesländern, Aufgaben, Trägern und Kosten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 5. Oktober 2007

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Die Willensbildung innerhalb der Bundesregierung über die Ausgestaltung der für die Pflegebegleitung und die Pflegestützpunkte einschlägigen Regelungen ist noch nicht abgeschlossen.

Nach dem Referentenentwurf ist das Konzept der Pflegebegleitung und der Pflegestützpunkte gezielt auf die Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ausgerichtet. Die Umsetzung und Aufgabenwahrnehmung wird maßgeblich von den vor Ort Beteiligten durch vertragliche Vereinbarungen bestimmt werden.

Vor diesem Gesamthintergrund ist eine detaillierte und kleinteilige Aufgabenzuordnung derzeit weder tunlich noch sinnvoll, dies auch deshalb, weil den Beteiligten sonst Entscheidungsspielräume genommen werden, die ihnen durch die geplanten Regelungen im Sinne einer liberalen Gestaltung gerade eröffnet werden sollen.

63. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in nachgeordneten Behörden und in bundeseigenen Unternehmen wie zum Beispiel der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 10. Oktober 2007

Das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens ist seit 1. September 2007 in Kraft. Einrichtungen des Bundes im Sinne dieses Gesetzes sind: a) Behörden, Dienststellen, Gerichte und sonstige öffentliche Einrichtungen des Bundes, b) bundesunmittelbare Körperschaften, Anstalten und Stiftungen.

Das Gesetz wird in nachgeordneten Behörden oder anderen Einrichtungen des Bundes im Sinne des Gesetzes umgesetzt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der in der Frage als Beispiel genannten DFS Deutsche Flugsicherung GmbH nicht um eine Einrichtung des Bundes im Sinne des Gesetzes handelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

64. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Verfassungsrechtlichkeit der Mit- bzw. Teilfinanzierung der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm durch das Land Baden-Württemberg?

65. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Verfassungsrechtlichkeit der Vorfinanzierung der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm durch das Land Baden-Württemberg in Bezug auf Artikel 104a Abs. 1 des Grundgesetzes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 8. Oktober 2007

Die Fragen 64 und 65 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Mitfinanzierung der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm durch das Land Baden-Württemberg erfolgt gemäß § 9 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes. Diese Regelung sieht ausdrücklich die Finanzierung von Schienenwegeinvestitionen durch – nicht im Einzelnen defi-

nierte – Gebietskörperschaften, zu denen auch die Länder gehören, oder Dritte vor.

Eine Vorfinanzierung des Vorhabens durch das Land Baden-Württemberg findet nicht statt.

66. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Rat der Stadt Köln den mit etwa 60 Mio. Euro veranschlagten Ausbau des städtischen Hafens Köln-Godorf beschlossen hat, und ist sie bereit zu prüfen, ob sie angesichts bestehender Alternativen den Ausbau durch Zuschüsse fördern wird, damit gegebenenfalls Fehlinvestitionen und irreparable Eingriffe in die Umwelt vermieden werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 8. Oktober 2007

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Rat der Stadt Köln den Ausbau des städtischen Hafens Köln-Godorf beschlossen hat.

Nach der Kompetenzzuweisung des Artikels 89 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes hat der Bund die Verantwortung für die Bundeswasserstraßen als Verkehrswege. Trotz der engen Verbindung zum Schiffsverkehr auf Wasserstraßen fällt hierunter nicht die Verwaltungskompetenz für Verkehrs- und Umschlaghäfen. Es gibt seitens des Bundes weder eine Verpflichtung noch eine Zusage zur Beteiligung an den Baukosten des Rheinhafens Köln-Godorf.

Für die Errichtung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs nach der „Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs“ können Zuwendungen bis zu 85 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden. Ein Förderantrag für den Hafen Köln-Godorf liegt derzeit nicht vor. Deshalb können auch keine Aussagen über die Förderwürdigkeit des Vorhabens gemacht werden.

67. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche zukünftige Perspektive misst die Bundesregierung dem Hafenstandort Köln-Mühlheim im Vergleich zu den übrigen Rheinhäfen im Köln-Bonner Raum zu, und inwieweit ist der Rheinhafen Köln-Mühlheim Bestandteil eines zukunftsweisenden Hafennutzungskonzepts der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK AG)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 8. Oktober 2007

Nach Artikel 30 des Grundgesetzes liegt die Verwaltungskompetenz für Verkehrs- und Umschlaghäfen bei den Ländern. Die konkreten Geschäftsabsichten der HGK AG sind der Bundesregierung nicht bekannt.

68. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Rheinhafen Köln-Niehl, in dem der Containerumschlag stattfindet, über Potentiale für wachsenden Containerumschlag verfügt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 8. Oktober 2007

Ja.

69. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit die HGK AG den vom Bund betriebenen Rheinhafen Köln-Deutz absehbar aufgeben möchte, um das Areal als hochwertige Wohnungs- und Dienstleistungsimmobilie zu vermarkten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 8. Oktober 2007

Nein.

70. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)

Wieso enthält der Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2007 keine Angaben zur Überwindung der überdurchschnittlich hohen Kinderarmut in Ostdeutschland, und was will die Bundesregierung gegen die überdurchschnittlich hohe Kinderarmut in Ostdeutschland tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. Oktober 2007

Der Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit stellt die aktuellen Entwicklungen in den neuen Bundesländern sowie die Strategien und Maßnahmen der Bundesregierung für den Aufbau Ost in seiner Gesamtheit dar. Im Berichtsteil B Kapitel 10.1.2 „Finanzielle Unterstützung für junge Familien mit Kindern“ des Jahresberichts der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2007 werden Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Kinderarmut dargestellt. Dazu gehören sowohl der Kinderzuschlag für Geringverdiener als auch Änderungen im Unterhaltsrecht und im Unterhaltsvorschussgesetz.

Bei den dargestellten Maßnahmen handelt es sich um Regelungen, die für ganz Deutschland gelten, sie greifen jedoch in einem besonderen Maße in Regionen mit überdurchschnittlicher Kinderarmut und helfen, die materielle Situation der Kinder auch in Ostdeutschland zu verbessern.

Darüber hinaus erarbeitet die Bundesregierung derzeit ein konsistentes Konzept zur Verbesserung der Situation für Niedrigeinkommensbezieher, bei dem insbesondere der Kinderzuschlag einbezogen werden wird.

Die materielle Situation der Kinder wird insbesondere in den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung aufgegriffen. Auch im Dritten Armuts- und Reichtumsbericht, der voraussichtlich im 1. Halbjahr 2008 vorgelegt wird, wird die Situation von Familien und Kindern thematisiert.

71. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung Einsicht in das Spendenkonto des Fördervereins Berliner Schloss e. V. genommen, um sich davon zu überzeugen, ob die Spenden wirklich in der Höhe eingegangen sind, wie es der Verein vorgibt, wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 5. Oktober 2007

Die Bundesregierung nimmt in interne Unterlagen von Vereinen, privaten Initiativen oder Personen, die Spenden für das Bauvorhaben Stadtschloss/Humboldt-Forum in Aussicht stellen, keine Einsicht. Zu einer Verpflichtung des Fördervereins Berliner Schloss e. V., Nachweise von Einnahmen und Ausgaben gegenüber der Bundesregierung offenzulegen, besteht kein rechtlicher Anspruch.

72. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Welche Gutachten bzw. Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit haben die Bundesregierung bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung die Deutsche Bahn AG im Zusammenhang mit der Privatisierung der Bahn seit Beginn der 14. Legislaturperiode in Auftrag gegeben bzw. durchgeführt, und wie hoch waren die mit den einzelnen Gutachten bzw. Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit jeweils verbundenen Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. Oktober 2007

Seit Beginn der 14. Legislaturperiode wurden die in der Tabelle aufgelisteten Gutachten bzw. Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Privatisierung der Deutsche Bahn AG durchgeführt.

Thema	Kosten (in Euro)
Maßnahmen	
Kommunikationslinie zur Bahnprivatisierung (BMVBS)	8.853,60
Kommunikationsberatung zur Bahnprivatisierung (BMVBS)	7.735,00
Gutachten	
Kapitalmarktfähigkeit der DB AG (BMF und BMVBS)	464.000,00
Monitoring DB AG (BMF und BMVBS)	955.596,78
Privatisierungsvarianten DB AG (BMVBS und BMF)	1.292.820,00
Rechtsgutachten im Auftrag der Rechtsanwaltssozietät HÖLTERS & ELSING zu Bilanzierungsfragen bei der Kapitalprivatisierung der DB AG (BMVBS)	49.750,00
Rechtsgutachten im Auftrag der Rechtsanwaltssozietät HÖLTERS & ELSING zu Bilanzierungsfragen bei der Kapitalprivatisierung der DB AG (BMVBS)	20.000,00
Untersuchung zur Kapitalprivatisierung der DB AG (BMVBS)	78.158,10
Vereinbarkeit des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der Eisenbahnen des Bundes (EBNeuOG-E – Stand: 08.03.2007) mit Artikel 87e GG (BMVBS)	37.500,00

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

73. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann genau wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den in der Bundestagsdrucksache 16/5417 angekündigten ersten Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland vorlegen, und in welchem Zusammenhang steht der Bundesbericht zu dem ebenfalls durch die Bundesregierung angekündigten Wissenschaftsfreiheitsgesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 8. Oktober 2007

Der Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (BuWiN) wird voraussichtlich im Dezember 2007 im Bundeskabinett beraten und anschließend dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden.

Die Ergebnisse bzw. Empfehlungen des Berichts zur Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland werden bei der Ausgestaltung des geplanten Wissenschaftsfreiheitsgesetzes in angemessener Weise berücksichtigt.

Berlin, den 12. Oktober 2007

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333